

36/BV/045/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Kreditneuaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils für die Sanierung des Birkenweges

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 06.10.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Sachverhalt

Mit der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Tützpatz wurde eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 414.930 EUR für den Eigenanteil der Gemeinde an der Sanierung des Birkenweges in Tützpatz beschlossen. Von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Teilbetrag in Höhe von 364.932 EUR genehmigt. (Geplante Sanierungskosten i. H. v. 468.228 € - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gem. § 8a KAG i. H. v. 103.296 €). Der Betrag wurde per Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. Die Kosten für die Neuerschließung der Straße dürfen nicht über einen Kredit finanziert werden. Die umlagefähigen Erschließungskosten werden gemäß Satzung zu 90 % auf die Anlieger umgelegt.

Gesamtauszahlungen:	969.392,12 EUR
Sanierungskosten:	308.711,94 EUR
Erschließungskosten:	660.680,18 EUR
Einzahlungen gem. § 8a KAG:	128.451,30 EUR
Einzahlungen Anlieger:	324.301,94 EUR
Eigenanteil:	506.718,96 EUR
davon Kreditaufnahme:	180.260,64 EUR

Die Bauabnahme ist erfolgt und die Endabrechnung erstellt. Da die Gemeinde nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, ist zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der Gemeinde für die Sanierung der Straße die Neuaufnahme eines Kredites erforderlich. Demnach sind Kosten für die Sanierung i. H. v. insgesamt 308.711,94 EUR entstanden. Abzüglich der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gem. § 8a KAG i. H. v. nunmehr 128.451,30 EUR verbleibt ein Betrag i. H. v. 180.260,64 EUR.

Die Angebote werden bei verschiedenen Banken tagesaktuell abgefragt und der Gemeindevertretung am Abend der Sitzung vorgelegt.

Gem. § 22 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Aufnahme von Krediten.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Kreditneuaufnahme i. H. v. 180.260,64 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils für die Sanierung des Birkenweges in Tützpatz bei

dem Kreditinstitut mit einem Zinssatz von v. H. und einer Zinsbindungsfrist von Jahren.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 541000.69253100 Bezeichnung: Einzahlungen an der Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Ermächtigung 180.260,64 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	180.260,64 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen: in den Folgejahren Zins- und Tilgungsleistungen			

Anlage/n
Keine